

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Städtische Werke AG (STW) E-Mobilität (E-Mobil-ready Check)

Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Verträge über den Auftrag zur Durchführung des E-Mobil-ready Check zwischen der Städtische Werke Aktiengesellschaft (im Folgenden STW), Königstor 3-13, 34117 Kassel und ihren Kunden. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht wirksam.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein E-Mobil-ready Check der Hausinstallation, welcher ggf. auch digital durchgeführt werden kann.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag über die Beauftragung des E-Mobil-ready Check zwischen der STW und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden Auftragsbestätigung durch die STW (Annahme) zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen und diesen AGB, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Die STW kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

2.2 Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch STW zustande.

3. Leistung

Nach Versand der Auftragsbestätigung wird STW mit dem Kunden einen Termin für die Durchführung abstimmen oder eines ihrer Partnerunternehmen damit beauftragen.

4. Umsetzungstermine

4.1 Die Angaben der STW zu den Umsetzungsterminen durch die STW oder eines ihrer Partnerunternehmen (siehe 3) beruhen auf einer Abstimmung mit dem Kunden und sind unverbindlich. In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt (z.B. Pandemien, Naturkatastrophen, Embargos, Krieg) und Arbeitskämpfen bei STW oder den Subunternehmern verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

4.2 Die Durchführung des abgestimmten Termins setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

4.3 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind die STW berechtigt, den ihnen hierdurch entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

4.4 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

5. Datenweitergabe und Datenschutz

5.1 Die Bestimmungen der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Personenbezogene Daten werden von STW nach Maßgabe der Hinweise zum Datenschutz automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Die Datenschutzerklärung ist online verfügbar unter: [sw-kassel.de/datenschutz](https://www.sw-kassel.de/datenschutz).

5.2 Der Nutzung der Daten zu Werbezwecken per Post für eigene Produkte sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung

6.1 Die angegebenen Preise für den E-Mobil-ready-Check verstehen sich in der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Höhe und beinhalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, wie z.B. die Mehrwertsteuer. Der Preis, der für den E-Mobil-ready-Check zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Website hinterlegt ist, ist maßgeblich und verbindlich. Alle weiteren Preisangaben, die auf der Website oder in Werbematerialien erscheinen, dienen nur der Information und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

6.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

6.3 Der Kunde zahlt den Rechnungsbetrag nach der Rechnung per Überweisung auf das Bankkonto der STW. Die STW behält sich vor, den Kauf auf Rechnung nur nach einer erfolgreichen Bonitätsprüfung anzubieten.

6.4 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, kann STW angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderung ergreifen. Für Zahlungsaufforderungen der STW werden dem Kunden als pauschalisierter Schadensersatz die Kostenpauschalen gemäß Preisblatt der STW in Rechnung gestellt. Entstehen der STW in Folge der Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden ersatzfähige Kosten, sind diese ebenfalls zu ersetzen. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die STW ebenfalls berechtigt Verzugszinsen zu fordern.

6.5 Gegen Ansprüche der STW kann nur mit einem unbestrittenem oder rechtskräftigen Gegenanspruch aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für die Ansprüche des Kunden, die aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder Schlechtleistung der Hauptleistungspflicht entstehen. Weiterhin gilt dies nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen eines Rückgewährschuldverhältnisses nach Widerruf des Vertrages entstehen.

7. Gewährleistung und Haftung

7.2 Der Kunde hat einen Mangel der Arbeiten der STW unverzüglich mitzuteilen.

7.3 Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder die STW die Nacherfüllung verweigert hat. Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

7.4 Die STW haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter der STW oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter der STW oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

7.5 Die STW haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Die STW haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die STW im Übrigen nicht.

7.6 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung der STW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Widerrufsrecht

8.1 Verbrauchern steht das gesetzliche Widerrufsrecht, wie in der Widerrufsbelehrung beschrieben, zu. Unternehmern wird kein Widerrufsrecht eingeräumt.

8.2 Dem Kunden steht das Recht zu, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, den Vertrag zu widerrufen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

8.3 Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Städtische Werke AG, Königstor 3-13, 34117 Kassel, kundenservice@sw-kassel.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

8.4 Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

9. Erlöschen des Widerrufsrechts bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn

Das Widerrufsrecht erlischt mit der vollständigen Erbringung der Dienstleistung, wenn der Kunde vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass die STW mit Erbringung der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag die vorgenannte Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt hat und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch die STW erlischt.

10. Folgen des Widerrufs

Nach wirksamem Widerruf des Vertrages wandelt sich dieser in ein Rückgewährschuldverhältnis um. Die STW ist verpflichtet dem Kunden alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet die STW dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

11. Übertragung des Vertrags

STW ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 wird STW Ihnen spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitteilen. Im Falle einer Übertragung auf einen Dritten, der nicht mit STW im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird STW Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben hiervon unberührt.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Regelungen dieses Vertrags sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stand März 2025